

Beschluss-Vorlage 2018/0265 zur Sitzung am 24.07.2018  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 6

öffentlich

**Betreff:** Haushalt 2018; Bericht über die Entwicklung des ersten Halbjahres

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2018	im Investitions-HH 2018	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 30.06.2018) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes bis zum 30.06.2018 ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40\* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll II/2018" ausgewiesenen Beträge bis 30.06.2018 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen/Ist“ erfasst ist. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, der Einkommensteuerersatzleistung (S. 1) und der Kreis- und Gewerbesteuerumlage (S. 10) wird auf die jeweiligen Anmerkungen ergänzend verwiesen.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2). Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für den Zeitraum bis 30.06.2018 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

## A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**. Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 12)** und das **Finanzergebnis (S. 12)**. Weiter wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 13)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 19.307.267 Euro zum 30.06.2018. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anteile an der Lohn- und Einkommenssteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage erst zum 31.07.2018 gutgeschrieben werden und bei einigen Positionen bereits der Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2018 verbucht wurden. Dies ist beispielsweise bei der Kreisumlage (Konto 537200) und der Gewerbesteuer der Fall.

### **Bei der Gewerbesteuer wird der Planansatz voraussichtlich nicht erreicht.**

Aus heutiger Sicht ist ein Gewerbesteuersoll zum Jahresende von rd. 17,5 Mio Euro denkbar. Die Unterschreitung des Ansatzes um 2,0 Mio Euro ist in den vorliegenden Zahlen noch nicht berücksichtigt.

Die daraus resultierende Minderbelastung bei der Gewerbesteuerumlage würde rd. 0,43 Mio Euro betragen, die Netto-Mindereinnahmen in 2018 lägen somit bei rd. 1,57 Mio Euro.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 12)** schließt zum 30.06.2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 18.985.428 Euro. Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen, der bilanziellen Abschreibungen (Ansatz: 5,5 Mio Euro) sowie der Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 1,4 Mio Euro) und Rückstellungen (Ansatz: 12,26 Mio Euro), ergibt sich ein Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 7,62 Mio Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 12)** schließt mit einem Fehlbetrag von 321.840 Euro.

Alle weiteren Erträge des Ergebnishaushaltes im Zeitraum bis 30.06.2018 liegen im Rahmen. Die Ausgaben des Ergebnishaushaltes bewegen sich - insgesamt gesehen - etwas unter den Planansätzen. Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind größtenteils nicht steuerbar, es zeichnen sich Verschiebungen in die Folgejahre ab.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

## B) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate II/2018** beträgt **7.401.811 Euro** und **liegt um rd. 2,24 % bzw. 169.283 Euro unter dem Aufkommen des 2. Quartals 2017**. Ausgehend von dem Ergebnis des ersten Halbjahres wird für das Haushaltsjahr 2018 mit einem **Minderaufkommen von rd. 24.050 Euro** gegenüber dem Ansatz von 29.954.250 Euro kalkuliert.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich beläuft sich der Anteil im 2.Quartal 2018 auf **446.195 Euro (II/2017: 543.774 Euro = - 17,94 %)**. Prog-

nostiziert wird für 2018 eine **Mehrung von rd. 45.545 Euro** gegenüber dem Ansatz in Höhe von 2.207.150 Euro.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt im zweiten Quartal 2018 **358.713 Euro** (+ 72.813 Euro bzw. 25,47 % gegenüber II/2017). Auf das Gesamtjahr hochgerechnet ergeben sich **rd. 7.720 Euro Mindereinnahmen** gegenüber dem Ansatz von 1.481.800 Euro. In den Zahlen beinhaltet ist die 5-Milliarden-Euro-Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund (Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen).

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass für 2018 mit geringfügigen **Mehreinnahmen von rd. 13.774 Euro** gegenüber dem Ansatz kalkuliert werden kann.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt derzeit bereinigt bei **rd. 16,68 Mio Euro** (Ansatz: 19,50 Mio Euro). Vor einem Jahr betrug das bereinigte Gewerbesteuersoll rd. 11,85 Mio Euro. Vorsichtig geschätzt ist aus heutiger Sicht ein Gewerbesteuersoll zum Jahresende von rd. 17,5 Mio Euro denkbar.

Wird ein Gewerbesteueraufkommen von 17,5 Mio Euro erreicht, beträgt die **Gewerbesteuerumlage 2018** rd. 3,62 Mio Euro. Dies bedeutet **Minderaufwendungen** im Vergleich zum Ansatz in Höhe von **rd. 0,43 Mio Euro**. Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass der sog. Vervielfältiger (Umlagesatz) mit Verordnung des Bundesfinanzministeriums v. 16.02.2018 von 68,5 auf 68,3 v. H. gesunken ist.

Hinzuweisen ist darauf, dass v.g. Mindereinnahmen aus heutiger Sicht **in 2020/2021** zu einer finanziellen **Minderbelastung in Höhe von rd. 1,23 Mio Euro** bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen führen würden.

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** liegt derzeit **um rd. 12.500 Euro unter den Haushaltsansätzen**. Auf Jahressicht wird mit einem Erreichen der Planwerte gerechnet.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** entwickelten sich **entsprechend der Planung**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt im ersten Halbjahr **über den Planansätzen**. Mitsamt der Anfang Juli eingegangenen Zahlung ist ein Stand von rd. 1,99 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2018 insgesamt = 2,5 Mio Euro). Aus Sicht der Verwaltung ist allerdings eine Rückforderung von zu viel entrichteten Grunderwerbsteuern zu befürchten. Sollte diese fällig werden, wären auf Jahressicht **Mindereinnahmen von rd. 0,24 Mio Euro** zu verkräften.

Beim **Kfz-Steueranteil 2018** sind **Mehreinnahmen von 41.300 Euro** zu verzeichnen (Ansatz 2018: 463.800 Euro).

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u. ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2018: rund 19,34 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze**. Die Mehrungen, die aus dem kürzlich beschlossenen Tarifabschluss für die Beschäftigten der Stadt Germering resultieren, sind teilweise bereits eingeplant bzw. können kompensiert

werden.

Die endgültige **Kreisumlage** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 49,50 v.H. 31.326.510 Euro (Ansatz 32.032.750 Euro / **Minderaufwendungen von rd. 706.240 Euro**).

Für den **Straßenunterhalt** werden im laufenden Jahr **rd. 233.000 Euro zusätzlich** verausgabt (vorbehaltlich Zustimmung zu TOP 4ö). Die Deckung erfolgt über den nicht ausgeschöpften Investitionsansatz.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass evtl. weitere Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich aus heutiger Sicht durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind großteils nicht steuerbar.

Hier sind folgende Verschiebungen von Investitionsanteilen in die Folgejahre absehbar:

Hinsichtlich des **Erwerbs von Mietwohnungen in der Landsberger Str. 1** (Schaffung bezahlbaren Wohnraums) werden voraussichtlich rd. **1,0 Mio Euro** des Kaufpreises nicht mehr in 2018 fällig werden.

Bei den Investitionen in den Bereich **Kinder- und Jugendbetreuung** deuten sich Verschiebungen von zusammen rd. **1,0 Mio Euro** an (insbesondere Erwerb Kindergarten Landsberger Str. 1, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Sanierung und Erweiterung Kindergarten Spatzennest).

Im **schulischen Bereich** kommen bei der **Erweiterung der Kerschensteinerschule** voraussichtlich rd. **500.000 Euro** des geplanten Ansatzes nicht mehr in 2018 zur Auszahlung.

Für die Generalsanierung und Erweiterung der **Wittelsbacher Mittelschule und Theresengrundschule** fallen in 2018 voraussichtlich keine Mehrungen gegenüber dem Ansatz an. Allerdings ergeben sich in den Folgejahren - wie berichtet - Mehrbelastungen.

Für die Erweiterung des **Feuerwehrhauses Germering** werden voraussichtlich Ausgaben von rd. **800.000 Euro** erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen.

Im Bereich **Freizeit und Sport** ergeben sich in 2018 Minderausgaben von rd. **1,0 Mio Euro**. Hier verschieben sich die Auszahlungen für die **Erweiterung des Hallenbades** um ein Lehrschwimmbecken und einen Eltern-Kind-Bereich ins Folgejahr.

**Mindereinnahmen von 69.600 Euro** entstehen bei der Position **weitere sonstige Sonderposten**. Die Investitionspauschale des Freistaates nach Art. 12 FAG beträgt 405.400 Euro anstatt der eingeplanten 475.000 Euro.

Inwieweit für den angekündigten **Wegfall der Straßenausbaubeiträge** zum Stichtag 01.01.2018 eine Kompensation zugunsten der Stadt erfolgt, ist zum heutigen Tag noch nicht abzusehen. Neu- und Ausbaumaßnahmen mit einem Nettovolumen von **rd. 1,3 Mio Euro** sind daher bis auf Weiteres zurückgestellt.

Die Bewirtschaftung des **Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit** verläuft planmäßig.

Ob allerdings die Darlehensaufnahme 2018 in voller Höhe (10,45 Mio Euro) realisiert werden kann, ist fraglich, da dieser aufgrund v.g. Verschiebungen nur in begrenztem Maße ein zu finanzierender Investitionsbedarf gegenübersteht.

### **C) Zusammenfassung**

Im laufenden Bereich schlagen vor allem die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (rd. 2,0 Mio Euro) zu Buche. Diese können voraussichtlich nur zu einem Teil mit den Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage sowie bei der Kreisumlage kompensiert werden. Es verbleibt nach heutiger Berechnung ein Fehlbetrag von rd. 7,62 Mio Euro (Ansatz -6.229.250 Euro).

Bei den Investitionen ergeben sich aus heutiger Sicht deutliche Verschiebungen. Hieraus resultiert ein geringerer Finanzbedarf in 2018 von rd. 5,53 Mio Euro.

Sollten die Darlehensaufnahmen vollständig realisiert werden können (10,45 Mio Euro), schließt der Finanzhaushalt 2018 mit einem Bestand an Finanzmitteln von voraussichtlich rd. 17,13 Mio Euro (Ansatz 12.991.050 Euro).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB

Bestandskonten 30062018  
Ergebnisrechnungskonten 30062018